

(Abgeordneter Schwager.)

(A) Ich bitte Sie, dem Deputationsvotum Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Staatsminister v. Seydewitz hat das Wort.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine sehr geehrten Herren! Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schwager entnommen, daß er davon ausgeht, der Bahnhof Zittau sei nach der Erweiterung bereits nicht mehr vollständig genügend, so daß die zur Beratung stehende Vorlage in erster Linie im Interesse der Staatseisenbahnverwaltung liege, die einer Erweiterung des Bahnhofes zur Schaffung von Raum bedürfe. Ich möchte eine solche Anschauung mit Entschiedenheit zurückweisen. Sämtliche Anlagen des Bahnhofes sowohl für den Personenverkehr als auch für den Güterverkehr und den Verschubdienst haben sich voll bewährt. Sie sind auch noch für eine beträchtliche Verkehrssteigerung aufnahmefähig und werden daher für längere Zeit genügen. Außerdem ist die Ladestelle Bethau, deren Verkehr immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, reichlicherweiterungsfähig.

Wenn im Umladeverkehr von der Vollspur zur Schmalspur im Jahre 1912 Verzögerungen eingetreten sind, so lag das damals an einem ganz außergewöhnlichen Verkehrsandrang, der auf besonderen Gründen beruht, die ich hier nicht näher ausführen will. Aber damals erwiesen sich die Umladeeinrichtungen auf dem Bahnhof Zittau im wesentlichen als genügend. Als nicht hinlänglich aufnahmefähig zeigten sich die Stationen der damals noch eingleisigen Linie Zittau-Dybin. Diese Stationen aber sind jetzt erweitert worden. Derartige Störungen sind daher jetzt nicht mehr zu erwarten, und es hat sich auch im Jahre 1913 der Verkehr glatt abgewickelt. Dabei bemerke ich, daß auch der Umfang des Verkehrs im Jahre 1913 im Vergleich zum Verkehr des Jahres 1912 zurückgegangen ist.

Eine Erweiterung der Umladevorrichtungen auf dem Bahnhofs Zittau ist an sich recht gut möglich. Wir haben dort noch Areal, wie auch dem Herrn Abgeordneten Schwager bekannt sein wird, und können dort ohne besondere Schwierigkeiten eine Erweiterung eintreten lassen. Man ist aber bisher zu dieser Erweiterung nicht verschritten, weil die von der Stadt Zittau seit geraumer Zeit gewünschte Herstellung eines vollspurigen Gleises nach dem Bahnhofs Zittau Schießhaus und die Anlegung einer vollspurigen Güteranlage daselbst in Berücksichtigung gezogen wurde. Im Falle der Verwirklichung dieses Wunsches der Stadt erscheint es geboten, die Umladeanlagen von Schmalspur zur Vollspur nach dem Bahnhofs Zittau Schießhaus zu

legen. Es wäre also unwirtschaftlich gewesen, jetzt die Umladevorrichtung auf dem alten Platz zu erweitern.

Jedenfalls — ich muß das wiederholen — ist es nicht zutreffend, daß der Bahnhof Zittau schon jetzt wieder zu klein wäre und daß die Staatsbahnverwaltung durch die Unzulänglichkeit dieses Bahnhofes dazu gezwungen wäre, den Bahnhof Zittau Schießhaus zur Entlastung des Hauptbahnhofes für den vollspurigen Güterverkehr einzurichten. Vielmehr muß ich nochmals betonen, daß die Herstellung eines vollspurigen Güterbahnhofes in Zittau Schießhaus in der Hauptsache im Interesse der Stadt Zittau erfolgen würde. Der Staatsverwaltung würde sie nur den Vorteil bringen, daß infolge der Verlegung der Umladeanlagen nach dem Bahnhofs Schießhaus Platz auf dem Hauptbahnhofs Zittau für eine sich vielleicht später als nötig erweisende Erweiterung frei werden würde. Ebenso liegt die Beseitigung der Niveaufreuzungen der Dornspachstraße usw., von denen der Herr Abgeordnete Schwager vorhin gesprochen hat, in hervorragender Weise im Interesse der Stadt, und nicht minder ist auch die Erweiterung der dortigen Brücken auf die bauplanmäßige Breite der Straßen in erster Linie eine Sache der Stadt Zittau.

Über die von dem Herrn Abgeordneten Schwager angeführten Unfälle kann ich zurzeit genauere Auskunft nicht geben, die Akten sind mir zurzeit nicht zur Hand. Ich möchte indes bemerken, daß der eine besonders schlecht abgelaufene Unfall nach dem verlesenen Zeitungsberichte augenscheinlich nur auf die Schuld des Verunglückten selbst zurückzuführen ist. Aber eben diese Unfälle zeigen ja deutlich, daß der Straßenverkehr es ist, der auf die in Aussicht genommene Beseitigung dieser Niveauübergänge hinweist.

Die Regierung muß daher aus den Gründen, die im Etat bei Tit. 24 angegeben sind, daran festhalten, daß die Interessenten, in erster Linie die Stadt Zittau, nicht nur den Landwerb für die gesamte Planung, sondern auch die Mehrkosten für die bauplanmäßige Erweiterung der Straßenbrücken übernehmen und auch weiter einen angemessenen Beitrag zu den Baukosten leisten, die ja die recht erhebliche Höhe von 1 219 000 M. erreichen. Wie es auch sonst im allgemeinen nur recht und billig ist, daß größere Gemeinden, insbesondere die leistungsfähigen, dann, wenn sie von einem Staatsbau in ihrer Flur besondere Vorteile haben, angemessene Beiträge dazu leisten,

(Sehr richtig!)

so ist dies in dem vorliegenden Falle genau ebenso. Die Stadt Zittau wird sich der billigen Erwägung nicht entziehen können, daß sie hier Beiträge zu leisten hat.